

Bestattungsmöglichkeiten in Coesfeld

Friedhöfe der Kath. Kirchengemeinde (KKG) St. Lamberti


- Friedhof St. Lamberti in Coesfeld
- Friedhof St. Jakobi in Coesfeld
- Friedhof An der Marienburg in Coesfeld

Auf den Friedhöfen St. Lamberti, St. Jakobi und An der Marienburg können Beisetzungen in Form von Sarg- und Urnenbestattungen erfolgen.


Folgende Grabarten werden angeboten:

- Kindergrab
- Reihengrab für eine Sargbestattung
- Reihengrab für eine Urnenbestattung
- Wahlgrab für eine Sargbestattung
- Wahlgrab für zwei Urnenbestattungen
- Wahlgrab für zwei Sargbestattungen oder vier Urnenbestattungen
- Wahlgrab als Familiengrab
- Reihengrab für eine Sargbestattung im Rasenfeld
- Reihengrab für eine Urnenbestattung im Rasenfeld
- Reihengrab für eine Urnenbestattung im Waldbereich
- Reihengrab für eine Urnenbestattung im Wandelgarten

| Reihengrab für eine Sargbestattung | |
|---|--|
| Beschreibung: | Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Grabfeld der Reihe nach vergeben. |
| Bestattungsart: | Sargbestattung |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | keine Verlängerung möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/ Nutzungsberechtigten |
| Grabmalgröße: | Ansichtsfläche bis maximal 0,50 qm |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| Besonderheiten: | - |



| Reihengrab für eine Urnenbestattung | |
|--|--|
| Beschreibung: | Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Grabfeld der Reihe nach vergeben. |
| Bestattungsart: | Urnenbestattung |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | keine Verlängerung möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/Nutzungsberechtigten |
| Grabmalgröße: | Ansichtsfläche bis maximal 0,15 qm |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| Besonderheiten: | - |



| Wahlgrab für eine Sargbestattung | |
|--|---|
| Beschreibung: | Wahlgräber werden vorzeitig oder im Todesfall vergeben. Die Lage der Grabstätte ist in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof frei wählbar. |
| Bestattungsart: | Sargbestattung |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/Nutzungsberechtigten |
| Grabmalgröße: | Ansichtsfläche bis maximal 0,50 qm |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| Besonderheiten: | - |



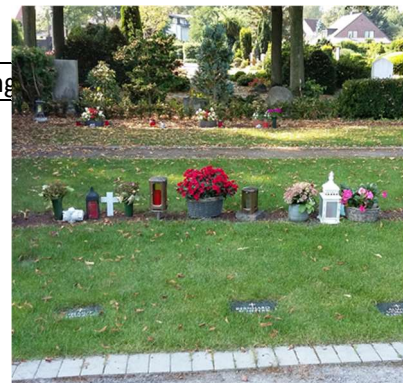
| Wahlgrab für zwei Urnenbestattungen | |
|--|---|
| Beschreibung: | Wahlgräber werden vorzeitig oder im Todesfall vergeben. Die Lage der Grabstätte ist in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof frei wählbar. |
| Bestattungsart: | Urnenbestattung – zwei Urnenbeisetzungen |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/Nutzungsberechtigten |
| Grabmalgröße: | Ansichtsfläche bis maximal 0,50 qm |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| Besonderheiten | - |



| Wahlgrab für zwei Sargbestattungen oder vier Urnenbestattungen | |
|---|--|
| Beschreibung: | Wahlgräber werden vorzeitig oder im Todesfall vergeben. Die Lage der Grabstätte ist in Absprache mit der Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof frei wählbar |
| Bestattungsart: | Urnen- und Sargbestattung – zwei Sargbeisetzungen oder vier Urnenbeisetzungen |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | Verlängerung in 5-Jahres-Schritten möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt durch die Angehörigen/Nutzungsberechtigten |
| Grabmalgröße: | Ansichtsfläche bis maximal 1,00 qm |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| | |



| Reihengrab für eine Sargbestattung im Rasenfeld | |
|--|---|
| Beschreibung: | Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Rasenfeld der Reihe nach vergeben. |
| Bestattungsart: | Sargbestattung |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | keine Verlängerung möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt als Rasenpflege durch die Kirchengemeinde |
| Grabmalgröße: | die Aufstellung eines Grabmals ist nicht erlaubt. Eine Grabplatte ist in der Grabgebühr enthalten und wird durch die KKG verlegt. |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| Besonderheiten: | Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/ Ehepartnerin, Lebenspartner/ Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert. |



| Reihengrab für eine Urnenbestattung im Rasenfeld | |
|---|--|
| Beschreibung: | Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Rasenfeld der Reihe nach vergeben. |
| Bestattungsart: | Urnenbestattung |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | keine Verlängerung möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt als Rasenpflege durch die Kirchengemeinde |
| Grabmalgröße: | die Aufstellung eines Grabmals ist nicht erlaubt. Eine Grabplatte ist in der Grabgebühr enthalten und wird durch die KKG verlegt. |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| Besonderheiten: | Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/ Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert. |



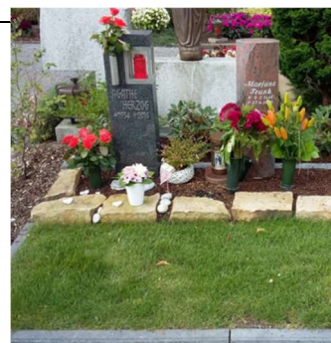
| Reihengrab für eine Urnenbestattung im Waldbereich | |
|---|---|
| Beschreibung: | Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Waldbereich der Reihe nach vergeben. Die Reihengräber werden nur auf dem Friedhof St. Lamberti vergeben. |
| Bestattungsart: | Urnenbestattung |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | keine Verlängerung möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt durch die Kirchengemeinde |
| Grabmalgröße: | die Aufstellung eines Grabmals ist nicht erlaubt. Eine Grabplatte ist in der Grabgebühr enthalten und wird durch die KKG verlegt. |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| Besonderheiten: | Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert. |



| Reihengrab für eine Urnenbestattung im Wandelgarten (mit Grabplatte) | |
|---|---|
| Beschreibung: | Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Wandelgarten der Reihe nach vergeben. Die Reihengräber werden nur auf den Friedhöfen St. Lamberti und St. Jakobi vergeben. |
| Bestattungsart: | Urnenbestattung |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | keine Verlängerung möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt durch die Kirchengemeinde |
| Grabmalgröße: | die Aufstellung eines Grabmals ist nicht erlaubt. Eine Grabplatte ist in der Grabgebühr enthalten und wird durch die KKG verlegt. |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| Besonderheiten: | Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert. |



| Reihengrab für eine Urnenbestattung im Wandelgarten (mit Stele) | |
|--|---|
| Beschreibung: | Reihengräber sind Einzelgräber und werden im Todesfall in dem dafür vorgesehenen Wandelgarten der Reihe nach vergeben. Die Reihengräber werden nur auf dem Friedhof St. Jakobi vergeben. |
| Bestattungsart: | Urnenbestattung |
| Ruhezeit: | 30 Jahre |
| Verlängerung (nach Ablauf der Ruhezeit): | keine Verlängerung möglich |
| Pflege: | die Pflege erfolgt durch die Kirchengemeinde |
| Grabmalgröße: | Maximalgröße der Stele: Höhe: 85 cm, Breite: 25 cm, Tiefe: 15 cm |
| Grabgebühren: | siehe aktuelle Friedhofsgebührenordnung |
| Besonderheiten: | Bei dieser Grabart im Wandelgarten ist ein Grabmal in Form einer Stele durch die Angehörigen aufzustellen. Auf besonderen Wunsch von Angehörigen kann ein weiteres Stilles Grab für den/die Ehepartner/ Ehepartnerin, Lebenspartner/Lebenspartnerin oder nahen Angehörigen vorzeitig erworben werden. Die Laufzeit für das zuerst belegte Grab wird nicht verlängert. |



Kontakt:

Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden
 Coesfeld und Dülmen
 Anna-Katharina-Emmerick-Straße 30
 48249 Dülmen
 Tel. 02594-9124-0
<http://www.zr-coesfeld-duelmen.de>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: von
 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
 Freitag: von 09:00 – 12:00 Uhr

Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden
 Coesfeld und Dülmen
 – Büro der Friedhofsverwaltung in Coesfeld –
 Bernhard-von-Galen-Str. 25
 48653 Coesfeld
 Tel. 02594-9124-0
Öffnungszeiten:
 Donnerstag: von 09:00 – 12:00 Uhr
 Ansprechpartner: Frau Kallert & Frau Söpper